



Gewalt gegen Frauen in Nepal

Ein Hintergrundpapier
des Nepal-Dialogforums

Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

Adivasi-Koordination Deutschland, Amnesty International – Ländergruppe Nepal,
Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Brot für die Welt, Gossner Mission, FIAN International,
Peace Brigades International (PBI) – deutscher Zweig, Stiftung Asienhaus, Südasiensbüro

***Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Germany
Tel. +49-30-88766956, koordination@nepal-dialogforum.de, www.nepal-dialogforum.org***

Inhalt

- 1. Einführung**
- 2. Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Alltag**
 - Häusliche und sexuelle Gewalt
 - Chhaupadi
- 3. Diskriminierung von Frauen und Mädchen**
 - Ernährung und Gesundheit
- 4. Arbeitsmigrantinnen und Menschenhandel**
- 5. Menschenrechtsverteidigerinnen**
- 6. Sexualisierte Gewalt während des bewaffneten Konfliktes 1996-2006**
- 7. Empfehlungen**
 - Empfehlungen an die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages
 - Empfehlungen für den Dialog mit der nepalesischen Regierung und mit nepalesischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern

1. Einführung

In den letzten 20 Jahren hat Nepal einen tiefgreifenden politischen Wandel erlebt, darunter die Abschaffung der Monarchie im Jahr 2008, die Ernennung der ersten weiblichen Präsidentin des Landes im Jahr 2015 und in jüngster Zeit den Übergang zu einem föderalen demokratischen Staat nach 2017. Der erfolgreiche Abschluss der Kommunal-, Provinz- und Bundeswahlen im Jahr 2017 stellte einen bedeutenden Wendepunkt in der jüngsten politischen Geschichte des Landes dar und führte zu einer Rekordzahl von weiblichen Vertretern, darunter Frauen aus den Dalit- und den indigenen Gemeinden, die in das Amt gewählt wurden. Dies konnte aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Quotenregelung erreicht werden. Laut Verfassung müssen in den kommunalen Regierungen mindestens eine Frau und mindestens eine Angehörige der Dalit vertreten sein.

Trotz dieser positiven Schritte steht das Land noch immer vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, Gewalt gegen Frauen zu beseitigen und die Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit seinen neuen verfassungsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen zu erreichen. Gewalt gegen Frauen ist tief in der Denkweise und den patriarchalischen Einstellungen des ganzen Landes verwurzelt. Patriarchalische soziale Normen sowie das Fortbestehen diskriminierender, schädlicher Praktiken, die Normalisierung der Gewalt und das soziale Stigma, das mit der Anzeige von Gewalt verbunden ist, durchdringen weiterhin die Gesellschaft auf allen Ebenen und betreffen unverhältnismäßig viele Frauen und Mädchen, insbesondere solche aus Randgruppen, welche vielfältigen und sich zum Teil überschneidenden Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind.¹ Die Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern und Schwiegereltern ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, der Frauen daran hindert, Gerechtigkeit zu suchen, ebenso wie geografische und sprachliche Zwänge.

Gewalt gegen Frauen wird definiert als "Jede geschlechtsspezifische Gewalttat, die zu physischen, sexuellen oder psychischen Schäden oder Leiden von Frauen führt oder führen kann, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob sie im öffentlichen oder privaten Bereich stattfindet".² Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Form von Diskriminierung, die ein ernsthaftes Hindernis für die Wahrnehmung der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten von Frauen darstellt, besonders problematisch ist die Intersektionalität von geschlechtsspezifischer Gewalt mit anderen Diskriminierungsformen.³

Gewalt gegen Frauen ist eine wesentliche Ursache von Hunger und Unterernährung: Gewalt gegen Frauen hindert Frauen daran, ihr eigenes Recht auf angemessene Nahrung und das ihrer Familien und Gemeinschaften wahrzunehmen, so dass sie Teilhabe an entsprechenden Prozessen zur Ernährungssicherung haben. Ein Kreislauf von Diskriminierungen führt dazu, dass die Selbstbestimmung der Frauen sowohl in der Familie als auch in der Gesellschaft beeinträchtigt wird, was den Zugang von Frauen zu menschenwürdiger Arbeit, produktiven Ressourcen und sozialem Schutz behindert. Gewalt gegen Frauen untergräbt ihre Fähigkeit sich ungerechten sozialen und wirtschaftlichen Strukturen entgegenzusetzen.⁴ Dies wird über die Generationen hinweg fortgeschrieben.⁵

¹ Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, 19.6.2019; <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/176/95/PDF/G1917695.pdf?OpenElement> last accessed 13.3.2020

² UN-Erklärung Gewalt gegen Frauen 1993/11 A/RES/48/104 (23 February 1994).

³ Frauenrechtskonvention (CEDAW): Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau; CEDAW/C/1992/L.1/Add.15.

⁴ HRC2012b,4

⁵ Bellows, C. Anne and Anna Jenderedjian: Violence and women's participation in the right to adequate food and nutrition in Gender nutrition and the human right to adequate food – toward an inclusive framework.

Nepal hat die Frauenrechtskonvention schon 1991 und das zugehörige Fakultativprotokoll 2007 ratifiziert. Laut Verfassung ist Nepal angehalten, die internationalen Verträge und Vereinbarungen umzusetzen. Artikel 38 (3) der Verfassung behandelt Gewalt gegen Frauen. Demnach soll keine Frau u.a. physischer, mentaler, sexueller Gewalt oder Ausbeutung auf Grund von religiöser, sozialer oder kultureller Tradition oder Praxis ausgesetzt sein. Die Vereinten Nationen geben dazu klare Handlungsempfehlungen, insbesondere sind hier zu nennen: Der Menschenrechtsrat und das allgemeine Länderprüfverfahren (UPR)⁶, die zuständigen Komitees der Vereinten Nationen zu verschiedenen internationalen Menschenrechtsinstrumenten z.B. der Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen CEDAW⁷, der Kinderrechtskonvention (CRC)⁸, dem Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)⁹, oder dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte (CCPR)¹⁰. Darüber hinaus die Berichte der Sonderberichterstatter*innen¹¹ sowie die allgemeinen Kommentare (General Comments), insbesondere der Allgemeine Kommentar 34 zu den Rechten ländlicher Frauen¹² sowie der allgemeine Kommentar 35 zu geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen, Aktualisierung der allgemeinen Empfehlung Nr. 19¹³). Darüber hinaus machen auch die UN Nachhaltigkeitsziele (SDGs)¹⁴ klare Vorgaben.

Die jüngste substanzielle Reform des Rechtssystems hat bedeutende rechtliche Veränderungen gebracht, insbesondere durch die Einführung von Schlüsselbestimmungen, die die Rechte von Frauen weiter schützen und Fortschritte bei der Beendigung von Gewalt gegen Frauen ermöglichen. Dazu gehören die Verabschiedung der neuen Verfassung und des Gesetzes über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Sexual Harassment at Workplace Elimination Act) von 2015 und die Verabschiedung des neuen nationalen Strafgesetzbuches von 2017 zusammen mit dem Strafverfahrensgesetz von 2017, dem Gesetz über Straftaten (Verurteilung und Vollstreckung) von 2017, dem nationalen Zivilgesetzbuch von 2017 und dem Zivilverfahrensgesetz von 2017. Die größte Herausforderung besteht nun darin, sicherzustellen, dass diese Gesetze und Politiken auf Bundes-, Provinz- und lokaler Ebene vollständig umgesetzt werden.¹⁵

Die neue föderale Struktur des Landes, die die Übertragung von Befugnissen auf die Provinz- und Kommunalebene umfasst, stellt in Verbindung mit dem Mangel an einer wirksamen Koordinierung

⁶ <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/upr/pages/uprmain.aspx>

⁷https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW/C/NPL/CO/6&Lang=En

⁸ <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/crc/pages/crcindex.aspx>

⁹ <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/cescr/pages/cescrindex.aspx>

¹⁰ <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/ccpr/pages/ccprindex.aspx>

¹¹ Z.B. Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences <https://www.ohchr.org/en/issues/women/srwomen/pages/srwomenindex.aspx>; Special Rapporteur on the rights of indigenous peoples, <https://www.ohchr.org/en/issues/ipeoples/srindigenouspeoples/pages/sripeoplesindex.aspx>

¹² https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW/C/GC/34&Lang=en

¹³ Committee on the Elimination of Discrimination against Women, General recommendation No. 35 on gender-based violence against women, updating general recommendation No. 19, CEDAW/C/GC/35, Distr.: General, 14 July 2017

¹⁴ <https://www.ohchr.org/en/issues/SDGS/pages/the2030agenda.aspx>

¹⁵ Anfang März 2020 hat das Ministry of Federal Affairs alle lokalen Ebenen angewiesen, den zweiten Action Plan gegen genderbasierte Gewalt 2017-2021 streng zu implementieren. S. <https://thehimalayantimes.com/kathmandu/call-to-implement-action-plan-against-gender-based-violence/>

zwischen den Mechanismen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und verschärft durch begrenzte Haushaltsmittel eine zusätzliche Herausforderung dar, wenn es darum geht zu beurteilen, inwieweit das Recht der Frauen auf Freiheit von Gewalt im ganzen Land geschützt ist.

Auch die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen beklagt in ihrem Bericht 2019 die eingeschränkte bzw. fehlende Koordination und Zusammenarbeit zwischen Nepals Nationaler Frauenkommission (National Women's Commission), dem Ministerium für Frauen, Kinder und Senioren, dem Ministerium für Bundesangelegenheiten und lokaler Entwicklung und dem Ministerium für soziale Entwicklung, um die Geschlechtergleichheit zu fördern.¹⁶

2. Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Alltag

Frauen und Mädchen werden im Alltag benachteiligt und erleiden häufig geschlechtsspezifische Gewalt. Dazu zählen etwa häusliche Gewalt, Vergewaltigungen, Früh- und Zwangsheirat, Arbeitsausbeutung, Chhaupadi¹⁷, Mitgiftmorde und Gewalt wegen des Vorwurfs der Hexerei. Patriarchale soziale Normen, die Angst von Frauen vor weiterer Gewalt und die häufige Weigerung der Polizei, eine Anzeige aufzunehmen, bzw. diese ernsthaft zu verfolgen, verhindern in Nepal eine Strafverfolgung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

„Frauen müssen ökonomisch und sozial gefördert werden, damit die Ungleichheit auf Grund ihres Geschlechtes aufhört. Es muss sich etwas in den Köpfen ändern, Ansichten von Frauen nicht für weniger wert zu halten als die von Männern“, sagt Ashmita Sapkota, die für Amnesty International Nepal Frauen landesweit über ihre Rechte aufklärt.¹⁸

Das Öffentlich-machen von sexualisierter Gewalt oder Belästigung ist immer noch mit einem großen Risiko für die betroffenen Frauen verbunden. Neben dem Geschlecht spielen dabei auch Kastenzugehörigkeit, ethnische Herkunft und der Wohnort eine Rolle. Traditionelle Vorbehalte, Stigmatisierung, Armut, mangelnde Bildung, Furcht vor weiterer Gewalt und fehlender Schutz durch die Behörden lassen die Betroffenen häufig von einer Anzeige absehen. Die Verjährungsfrist für Vergewaltigungen ist zwar von 35 Tagen auf ein Jahr verlängert worden, entspricht damit aber immer noch nicht internationalen Standards. Die Erfolgsaussichten auf eine Verurteilung des Täters sind oft sehr gering und häufig wird das Opfer für die Tat verantwortlich gemacht und stigmatisiert.

„Die Opfer zu beschuldigen, ist die automatische Reaktion vieler in Nepal“, sagt Punjita Pradhan, die Mitbegründerin von Utkarsha Nepal, einer Organisation, die Opfern von sexueller Gewalt hilft und ein Bewusstsein für Missbrauch und sexuelle Belästigung wecken möchte und einer Stigmatisierung entgegentritt. Als Punjita noch als Journalistin arbeitete, war sie selbst Belästigungen von Polizei, Armee und Kollegen ausgesetzt.¹⁹

¹⁶ Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, 19.6.2019; <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/176/95/PDF/G1917695.pdf?OpenElement> last accessed 13.3.2020

¹⁷ Siehe Kapitel Chhaupadi

¹⁸ “I knew I couldn’t stay silent anymore”: meet the women fighting sexual violence in Nepal, Amnesty International 29.1.2019

¹⁹ “I knew I couldn’t stay silent anymore”: meet the women fighting sexual violence in Nepal, Amnesty International 29.1.2019

Häusliche und sexuelle Gewalt

In Nepal wurden 2017 140 Frauen bei Vorfällen geschlechtsspezifischer Gewalt getötet, davon 75 durch Partner oder bei häuslicher Gewalt. Allerdings mangelt es in Nepal an offiziellen Daten bezüglich geschlechtsbezogenen Tötungen oder Selbstmorden als letzter Ausweg vor psychischer und physischer häuslicher Gewalt von Frauen.²⁰ Laut einem Nepal Health Sector Support Programme Bericht 2012 war 2008/09 Suizid die Haupttodesursache für Frauen im gebärfähigen Alter.²¹

Mohna Ansari, Mitglied der Nationalen Menschenrechtskommission (National Human Rights Commission) in Nepal, sprach im Januar 2019 bei einer Veranstaltung der National Women Commission von zunehmender Gewalt gegenüber Frauen.²² Polizeichef Kiran Rana informierte bei derselben Veranstaltung darüber, dass es in den vergangenen sechs Monaten 5377 Fälle von häuslicher Gewalt angezeigt wurden. Von Juli bis Dezember 2018 wurden 876 Vergewaltigungen registriert.²³ Mitte 2011 bis Mitte 2012 lagen die der National Women's Commission zugetragenen Fälle von Gewalt an Frauen lediglich bei 682.²⁴

Das Bewusstsein für häusliche Gewalt ist in Nepal noch nicht sehr ausgeprägt. Bei einer Umfrage 2018 gaben 25,4 Prozent der befragten Frauen an, es sei akzeptabel, wenn ihre Männer sie für Ungehorsam bestrafen würden.²⁵ Laut einer Studie von 2016 haben 66 Prozent der Frauen in Nepal physische bzw. sexuelle Gewalt erlebt und keine Hilfe gesucht.²⁶ Vergewaltigung in der Ehe ist erst seit 2017 im National Penal Code eine Straftat und kann mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden.²⁷

2009 wurde erstmals häusliche Gewalt als Straftatbestand in ein Gesetz aufgenommen (Domestic Violence Offence and Punishment Act, (2009)). Das Gesetz sieht bis zu sechs Monate Haft für den Täter vor.²⁸ Doch oft werden die Täter nach einer Nacht in Haft entlassen. So kann sich die Frau, die einen Übergriff anzeigt, nicht sicher fühlen. Nur wenige Fälle werden bekannt und gewöhnlich außergerichtlich beigelegt. Die Opfer müssen dann mit einem lebenslangen Stigma, den Mann vermeintlich zu Unrecht beschuldigt zu haben, leben.²⁹

Die Frist, eine Vergewaltigung anzuzeigen, liegt - wie bereits erwähnt - in Nepal seit der Reform des Criminal Code bei einem Jahr (35 Tage nach dem alten Gesetz). Häufig kommen die Täter aus dem Familien- und Bekanntenkreis. Der Druck auf die Opfer ist groß, sich nicht an die Polizei zu wenden. Nur 60 Prozent der angezeigten Fälle werden abgeschlossen und nur in einem Viertel der Fälle erhält das Opfer ein positives Urteil. Die Bestrafung ist abhängig vom Alter des Opfers. So erwarten den Täter

²⁰ s. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, 19.6.2019

²¹ Nepal Health Sector Support Programme (NHSSP): PULSE – Updating you an Health Developments, Suicide among women in Nepal – Studying a hidden health problem, Mai 2012 (neuere Studien dazu sind nicht auffindbar).

²² Das unterstreichen auch die Zahlen aus dem Nepal Human Rights Year Book 2020 des Informal Sector Service Center (INSEC).

²³ Govt has failed to provide security to women: Ansari, The Himalayan Times 22.1.2019

²⁴ 126 entfielen auf sexuelle Gewalt, 62 auf häusliche Gewalt, 98 auf Menschenhandel, 56 auf Arbeitsausbeutung im Ausland, 43 bezogen sich auf Hexerei/Polygamie/Kinderheirat und 110 auf Mord. S. Nepal – Search for Justice, Amnesty International 2013

²⁵ Nepal Survey: Does a Seat at the Table Guarantee Gender Equality?, 8.5.2019

²⁶ s. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, 19.6.2019

²⁷ s. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, 19.6.2019

²⁸ “Mein Leben gehört den Entrechteten, den Frauen Nepals“ – Frauen und ihre Rechte – zum Status quo von Frauen in Nepal, Südasiens 1/2016

²⁹ “I knew I couldn’t stay silent anymore”, Meet the women fighting sexual violence in Nepal. Amnesty International 29.1.2019

bei einem jüngeren Opfer höhere Strafen. Eine zusätzliche Strafe fällt an, wenn das Opfer mehr als sechs Monate schwanger oder behindert ist.³⁰ Vergewaltigung in der Ehe wird dagegen niedriger bestraft als in Fällen, in denen der Täter nicht der Ehemann ist.³¹

Nirmala Panta, eine 13jährige Schülerin im Distrikt Kanchanpur, wurde im Juli 2018 vergewaltigt und getötet. Dieser Fall ließ das erste Mal größere öffentliche Solidarität erkennen. Landesweit nahmen Leute an Demonstrationen teil, um gegen den Mangel an effektiven Untersuchungen durch die Behörden zu protestieren. Im November 2018 wurden die Herausgeber von fünf Zeitungen von einem Minister aufgefordert, keine Kritik an der Haltung der Regierung im Fall Nirmala Panta abzdrukken.³² Die UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen sieht in dem Mord an Nirmala Panta einen Testfall für die nepalesische Regierung bezüglich internationalem Menschenrecht.³³

Auffällig ist auch, dass Dalit-Frauen³⁴ stärker von Gewalt betroffen sind, als Frauen aus anderen Gruppen oder Janajati-Frauen³⁵ und häufiger Opfer von Menschenhandel sind.³⁶ Die *Feminist Dalit Organization* (FEDO) hat in einer Studie ermittelt, dass von allen Vergewaltigungsfällen in Nepal 21 Prozent der Opfer Dalit sind; 80 Prozent der vergewaltigten Dalit-Frauen wurden getötet.³⁷ Denn Dalit-Frauen werden nicht nur als Frau, sondern auch wegen ihrer Stellung im Kastensystem und der verbreiteten Armut ausgegrenzt und benachteiligt - und damit mehrfach diskriminiert.

Chhaupadi

In Teilen von Nepal wird geglaubt, dass Frauen und Mädchen „unrein“ und „unberührbar“ werden, wenn sie ein Kind gebären oder ihre Tage haben. Sie dürfen dann nicht an den normalen Familienaktivitäten teilnehmen. Ihre Familien und Gemeinschaften legen genau fest, was und wen Frauen und Mädchen während dieser Zeit berühren dürfen. Ihnen wird der Zugang zu ihren Häusern verwehrt und sie sind gezwungen im Kuhstall oder in eigens für diesen Zweck errichteten Hütten zu leben. Diese Praxis wird Chhaupadi genannt. In Ställen und Hütten sind Frauen und Mädchen häufig Schmutz und der Gefahr von Erfrierungen, Schlangenbissen und Rauchvergiftung ausgesetzt und können sich nicht sicher vor sexuellen Übergriffen fühlen. Jedes Jahr kommen dabei etliche Mädchen und Frauen zu Tode. Obwohl Chhaupadi in 2017 als Straftatbestand im National Penal Code³⁸ aufgenommen wurde, ist dieses Praxis vor allem in der Region Ferner Westen und Mittlerer Westen

³⁰ Rape rulings in Nepal follow letter, not spirit of the law, Nepali Times 8.2.2019

³¹ Nepal – Break the walls of impunity and injustice, Amnesty International 2015

³² “I knew I couldn’t stay silent anymore”, Meet the women fighting sexual violence in Nepal. Amnesty International 29.1.2019

³³ Nirmala Pant’s Murder Case: UN Questions Women Rights in Nepal, <https://www.nepalisansar.com/world/nirmala-pants-murder-case-un-questions-women-rights-in-nepal/> 30.11.2018

³⁴ Dalits besetzen die untersten Ränge in der Kastenhierarchie. Sie gelten nach den ideologischen Grundlagen des Hinduismus in Nepal als ‚unrein‘ und werden sozial ausgegrenzt. Trotz des Verbots der Praxis der sogenannten ‚Unberührbarkeit‘ und der Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit sind Dalits in Nepal gewöhnlich noch immer in allen gesellschaftlichen Bereichen stark benachteiligt.

³⁵ Die *Nepal Federation of Indigenous Nationalities* listet 59 verschiedene ethnische Gruppen auf, die sogenannten Janajati. Davon werden zehn als vom Aussterben bedroht, zwölf als stark marginalisiert, 20 als marginalisiert, 15 als benachteiligt und zwei als ‚advanced‘ kategorisiert.

³⁶ In need of broader solidarity, Kathmandu Post 27.2.2019, <https://kathmandupost.ekantipur.com/news/2019-02-27/in-need-of-a-broader-solidarity.html>

³⁷ s. Oral Statement: 41st session of the Human Rights Council, Item 3: Interactive Dialogue with the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, International Dalit Solidarity Network (IDSN)/Feminist Dalit Organization (FEDO) 27.6.2019

³⁸ s. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences^{***}, 19.6.2019
<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/176/95/PDF/G1917695.pdf?OpenElement>

noch weit verbreitet.³⁹ Im Dezember 2019 wurde das erste Mal seit dem Bestehen des Gesetzes eine tatverdächtige Person verhaftet.⁴⁰

3. Diskriminierung von Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen betrifft vor allem Frauen und Mädchen aus marginalisierten Gruppen, die häufig mehrfach diskriminiert werden, wie z.B. Dalit, Indigene, sexuelle und religiöse Minderheiten, Frauen mit Behinderungen, Witwen und alleinstehende Frauen sowie Frauen, die in ländlichen, häufig abgelegenen Gebieten leben. Sie sind unverhältnismäßig stark von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen und haben oft keinen Zugang zu Justiz und wirksamen Rechtsbehelfen. Schon seit Mai 2011 gibt es ein Gesetz⁴¹, das Diskriminierung auf Grund von Kastenzugehörigkeit verbietet, doch wird es im Alltag kaum beachtet. Menschenrechtsorganisationen berichten immer wieder von der allgegenwärtigen Gewalt gegenüber Dalit.

Ein elfjähriges Mädchen aus dem Distrikt Bhojpur wurde im Dezember 2016 von ihrem Nachbarn vergewaltigt. Als sich im Juni 2017 herausstellte, dass sie schwanger war, wurde das Mädchen von der Dorfversammlung aus dem Ort verbannt, da ihre Mutter eine Angehörige der Dalit war. Nur mit Hilfe des Frauen- und Kinderbüros des Distriktes gelang es, den mutmaßlichen Täter verhaften zu lassen.⁴²

Ernährung und Gesundheit

Zur Gewalt gegen Frauen gehören auch Hunger und Unterernährung. Nahrungsmittelbezogene Gewalt gegen Frauen und ihr Zusammenhang mit periodischen oder chronischen physischen, psychischen und politischen Verletzungen ist allerdings bisher nicht prominent adressiert.⁴³

Es sind überwiegend Frauen, die für den Anbau und die Verarbeitung von Nahrungsmitteln, den Einkauf und die Essenszubereitung zuständig sind. Die Gewalt, die Frauen betrifft, ist vielfältig und umfasst den Zeitpunkt und die Art und Weise, wie sie essen, die Erwartungen im Hinblick auf die Ernährungsarbeit, die sie leisten, und das Recht, Frauen dafür zu missbrauchen - oder zu belohnen. Sie hat direkte Auswirkungen auf die Ernährung - Frauen und Mädchen essen oft am wenigsten und am schlechtesten - und den Gesundheitszustand⁴⁴.

Auch die Vermarktung von ungesunden Nahrungsmitteln in lokalen Nahrungsmittelsystemen kann als eine indirekte Form von Gewalt gesehen werden.⁴⁵ Industrielle Nahrungsmittel untergraben die Kompetenzen der Frauen, entwerten ihre Sorge-Arbeit - und führen außerdem häufig zu Mangelerscheinungen und Krankheiten wie Karies, Diabetes, Bluthochdruck usw.

Der Ernährungszustand von Frauen und Kindern gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis, Untergewicht und Anämie sind weit verbreitet. Ein Fünftel aller Kinder wird mit zu niedrigem Gewicht geboren. Frauen haben eingeschränkten Zugang zu und Kontrolle über Produktionsmittel und produktive Ressourcen wie Land, Wald und Wasser sowie weniger Einkommensmöglichkeiten bei in der Regel

³⁹ Nepal: Authorities must proactively act to eradicate the harmful practice of banishing women and girls to insanitary and dangerous huts during their menstrual cycles, Amnesty International 14.1.2019

⁴⁰ Parbati Budha Raut, eine Frau aus dem Distrikt Achham, wurde Anfang Dezember 2019 in einer Menstruationshütte tot aufgefunden. Ihr Schwager wurde verhaftet, da er sie zum Verlassen des Hauses gezwungen haben soll. S. Nepal 2019 in Human rights in Asia-Pacific: Review of 2019, Amnesty International 2020 / Südasien 4/2019, Nepal im Überblick

⁴¹ Caste-based Discrimination and Untouchability (Offence and Punishment) Act

⁴² s. Asian Human Rights Commission (AHRC) 20.7.2017

⁴³ Bellows, C. Anne and Anna Jenderedjian : Violence and women's participation in the right to adequate food and nutrition in Gender nutrition and the human right to adequate food – toward an inclusive framework.

⁴⁴ Siehe auch Abschnitt über Gebärmuttervorfälle

⁴⁵ Bellows, C. Anne and Anna Jenderedjian: Violence and women's participation in the right to adequate food and nutrition in Gender nutrition and the human right to adequate food – toward an inclusive framework.

niedrigeren Löhnen im Vergleich zu Männern. Im Gender Gap Index rangierte Nepal 2019 auf einem der niedrigen Plätze (115 von 162).⁴⁶

Im Jahr 2015 analysierte der UN-Sonderberichtersteller für das Recht auf Nahrung die rechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Barrieren, die einer gleichberechtigten Umsetzung des Rechts auf Nahrung im Wege stehen (UNGA, 2015). Er berichtete, dass Frauen und Mädchen nach wie vor anhaltender Diskriminierung ausgesetzt sind und geschlechtsspezifische und sozial konstruierte Gewalt in ihren Familien und im öffentlichen Bereich des Arbeitsplatzes, des Rechts, der Wirtschaft, der Politik und des geistigen und kulturellen Lebens erleben.

Entsprechend der Allgemeinen Empfehlung Nr. 34 des CEDAW-Ausschusses zu den Rechten der Landfrauen (GR. 34, 2016) wird anerkannt, dass die Aktivitäten von Bäuerinnen auf dem Land typischerweise von der Produktion landwirtschaftlicher Nutzpflanzen, der Pflege von Tieren, der Verarbeitung und Zubereitung von Nahrungsmitteln bis hin zur Ausführung von Lohnarbeit und der Last unbezahlter Sorge- und Hausarbeit reichen (Quisumbing, 2014). Ferner wird hervorgehoben, dass Frauen auf dem Land, die sowohl in der Produktions- als auch in der "Pflege"-Ökonomie stark engagiert sind, im öffentlichen Raum jedoch unterrepräsentiert sind und zu den am stärksten marginalisierten Gruppen/Klassen der Gesellschaft gehören.

Eine direkte Folge andauernder Benachteiligung von Mädchen und Frauen und zugleich eine Ursache weiterer Diskriminierung sind die in Nepal besonders oft auftretenden Gebärmuttervorfälle. Diese schmerzhafteste Erkrankung schränkt das Leben der Frauen jeden Tag ein. Widrige Lebensbedingungen wie zu frühe und häufige Schwangerschaften, fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung, Mangelernährung und schwere körperliche Arbeit während und kurz nach der Schwangerschaft sind dafür verantwortlich.⁴⁷ Eine schlechte Ernährung führt dazu, dass die Bänder und Muskeln des Beckenbodens sich nicht genügend entwickeln können und schwach bleiben. Studien zufolge erleben mindestens zehn Prozent der nepalesischen Frauen eine Form von Gebärmuttervorfall –in einigen Gegenden sind es 30 – 45 Prozent. Während diese Erkrankung weltweit vor allem Frauen jenseits des dem gebärfähigen Alters erleiden, trifft diese Krankheit in Nepal auch oft junge Frauen unter 30 Jahren in ausgeprägtem Maße.

*„Die dreißigjährige Kopila (Name von der Redaktion geändert) hat vier Kinder. Sie hat mit 17 Jahren geheiratet und bekam ihr erstes Kind ein Jahr danach. Kopila kümmert sich um die Kinder, arbeitet auf dem Feld, schaut nach dem Vieh und erledigt sämtliche Hausarbeit. In ihrer Familie ist es üblich, dass die Kinder zuerst essen, dann ihr Mann und zum Schluss sie. Schon zehn bis zwölf Tage nach der Geburt musste sie wieder ihre Arbeit aufnehmen und schleppte schwere Lasten, auch während der Schwangerschaft. Der erste Gebärmuttervorfall trat auf, als sie 24 Jahre war.
„Ich konnte weder geradestehen, noch sitzen, geschweige denn arbeiten. Die Schmerzen im Bauch und im Rücken waren so stark.“
Nur nach dem ersten Vorfall ging sie zu einem Arzt, der ihr riet, sich zu schonen. Als ihr Mann von dem Besuch erfuhr, schlug er sie so hart, dass sie aus Angst vor Prügel keine weitere medizinische Hilfe suchte“.⁴⁸*

Dalit-Frauen sind besonders betroffen, ebenso wie Frauen aus gesellschaftlichen Gruppen, in denen Geschlechterdiskriminierung stark ist. Geschlechterdiskriminierung schränkt ihre Fähigkeit ein, ihre Sexualität zu kontrollieren und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Fortpflanzung zu treffen,

⁴⁶ Human Development Report 2019: Inequalities in Human Development in the 21st Century; hdr.undp.org/sites/all/themes/hdr_theme/country-notes/NPL.pdf.

⁴⁷ Mangelernährung führt dazu, dass sich Bänder und Muskeln des Beckenbodens nicht genügend entwickeln können und so Gebärmuttervorfällen Vorschub leisten. Vgl. Unnecessary Burden – Gender discrimination and uterine prolapse in Nepal, Amnesty International Mai 2013

⁴⁸ S. Unnecessary Burden – Gender discrimination and uterine prolapse in Nepal, Amnesty International Mai 2013

einschließlich der Verwendung von Verhütungsmitteln. Frühzeitige Eheschließungen, mangelnde Schwangerschaftsfürsorge und Geburtshilfe, fehlender Zugang zu ausreichend nahrhafter Nahrung sind ebenfalls Ergebnis der Diskriminierung.

Frauen, die mit HIV/AIDS leben, sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, ein Leben in Ausgrenzung zu führen. Die HIV-Stigmatisierung von Frauen wird mit Ablehnung durch Familie und Freunde, der Gesellschaft, Gefühlen der Unsicherheit und des Verlusts, geringem Selbstwertgefühl, Ängsten, Depressionen und in einigen Fällen sogar Selbstmord in Verbindung gebracht. Obwohl die bekannte Zahl der Frauen mit HIV geringer ist als die Zahl der bekannten Fälle bei Männern, eskaliert die Krankheit und die Epidemie trifft die Frauen in Nepal hart. Die Krankheit wird in der Regel von Männern übertragen, die als Wanderarbeiter nach Indien gehen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und die die Infektion auf ihre Ehefrauen übertragen. Die Arbeit als Saisonarbeiter in Indien ist eine gängige Praxis, da viele Menschen, insbesondere Dalit, entweder landlos sind oder nur kleine und marginale Grundstücke besitzen und die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region knapp sind.

Die Nepal Health Sector Strategy (NHSS) 2016/17-2020/21 sieht „verbesserten Zugang zu Gesundheitsdiensten, insbesondere für die unerreichte Bevölkerung“ vor, HIV-positiven Frauen wird eine kostenlose antiretrovirale Therapie (ART) angeboten. Während der Therapie besteht jedoch die Notwendigkeit einer ausgewogenen Nahrungsaufnahme, zu der HIV-positive Frauen nicht immer Zugang haben; das macht sie anfällig für zusätzliche Gesundheitsprobleme.

*In Barabis, einem Dorf mit ca. 9000 Einwohnern*innen im Bajura-Distrikt, sind 26 Menschen mit HIV/Aids infiziert, davon 11 Frauen. Die meisten von ihnen sind Dalits. Frauen tragen selbst bei einem Leben mit HIV dreifache Verantwortung (Betreuungsarbeit, Hausarbeit und Lohnarbeit). Eine regelmäßige ART ist schwierig, da der ART-Standort im Distrikt weit entfernt ist. Viele infizierte Frauen haben aufgrund ihrer Verpflichtungen keine Zeit zu reisen, und sind dazu auch körperlich nicht in der Lage, da es ihnen an ausreichender Nahrung fehlt.⁴⁹*

4. Arbeitsmigrantinnen und Menschenhandel

Menschenhandel⁵⁰ ist eng mit Zwangsarbeit⁵¹ verbunden. Besonders auf Distriktebene wird der Zusammenhang zwischen Arbeitsmigration und Menschenhandel zu wenig beachtet. Die nepalesischen Behörden neigen dazu, Menschenhandel in erster Linie mit sexueller Ausbeutung gleichzusetzen oder als ein Verbrechen anzusehen, das vor allem Frauen und Kinder betrifft. Die nationale Menschenrechtskommission (National Human Rights Commission – NHRC) in Nepal beklagte in ihrem Bericht für 2013-2015 die mangelnde Durchsetzung der Gesetze bezüglich der Verbindung

⁴⁹ Quelle: FIAN Nepal: The Situation of the Right to Adequate Food and Nutrition in Nepal, Written contribution to the Universal Periodic Review of Nepal, 2020

⁵⁰ Laut Wikipedia bedeutet Menschenhandel, sich einer anderen Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder Hilflosigkeit zu bemächtigen, um sie zu bestimmten Zwecken auszubeuten wie für Prostitution oder bei anderen erzwungenen Tätigkeiten wie die Ausbeutung der Arbeitskraft. Die EU-Grundrechte-Charta 2000 grenzte Sklaverei, Leibeigenschaft sowie illegale Zwangs- und Pflichtarbeit explizit von Menschenhandel ab. Da der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bereits zwei Jahre später alle vier Begriffe als Weiterentwicklung der traditionellen Sklaverei bezeichnete, können die Übergänge zwischen den Begriffen als fließend betrachtet werden. S. Menschenhandel, <https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenhandel> 9.2.2020

⁵¹ Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) definiert erzwungene oder verpflichtende Arbeit als Arbeit oder Dienst die von einer Person unter Androhung von Strafe oder Strafe selbst gewonnen wird und die die betroffene Person nicht freiwillig anbietet. Vgl. Turning people into profits – Abuse recruitment, trafficking and forced labour of Nepali migrant workers, Amnesty International 2017.

zwischen einer Beschäftigung im Ausland und Menschenhandel. Seit fünf Jahren steht Nepal auf Platz zwei der Menschenhandelsliste der USA, vor allem deswegen, weil Nepal nicht in der Lage ist, seine Arbeitsmigrant*innen davor zu schützen, in Zwangsarbeit zu geraten. Obgleich die NHRC schätzt, dass etwa 8.000-9.000 Nepali jährlich Opfer von Menschenhandel werden, wird nur ein kleiner Teil der Fälle bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Jedes Jahr verlassen mehr als 400 000 Männer und Frauen Nepal, um in Übersee zu arbeiten. Hauptaufnahmeländer sind Malaysia und die Golfstaaten. Verstöße gegen die Rechte von nepalesischen Arbeitsmigranten und -migrantinnen bleiben weit verbreitet. Nur selten werden diese Verletzungen geahndet. Der Regierung von Nepal ist es bislang nicht gelungen, den illegalen, betrügerischen Praktiken der Arbeitsvermittlungsagenturen⁵² im Lande Einhalt zu gebieten.⁵³ Das Gesetz zur Beschäftigung im Ausland (Foreign Employment Act) von 2007 ist unzureichend implementiert worden und bedarf der Ergänzung, um den Schutz der nepalesischen Arbeitsmigrant*innen zu gewährleisten.

Wie hoch der Frauenanteil an der Arbeitsmigration ist, kann nur geschätzt werden, da viele Frauen inoffiziell migrieren, um in Übersee arbeiten zu können. Im Oktober 2010 waren laut dem Nepal Institute of Development Studies (NIDS) 30 Prozent der Migranten Frauen, zehnmal so viel wie offiziell angegeben⁵⁴ Frauen, die Arbeitsmigration anstreben, werden häufig Opfer von Menschenhandel und Gewalt, die wiederum meist nicht verfolgt wird. Frauen und Mädchen, die einer marginalisierten Gruppe angehören, sind häufig mehrfach betroffen.

Seit den 1990er Jahren hat Nepal verschiedene Arbeitsbeschränkungen zum Schutz von Frauen erlassen, die im Ausland arbeiten wollen⁵⁵. In 2017 wurde ein vorübergehendes Verbot für Hausarbeit in den Golfstaaten erlassen.⁵⁶ Zurzeit ist die Arbeitsmigration für Frauen unter 24 Jahren verboten⁵⁷. Die wohlgemeinte Einschränkung verwandelt sich so in ein erhöhtes Risiko, Opfer von Menschenhandel, sexualisierter Gewalt, Sklaverei und anderen Menschenrechtsverletzungen zu werden, denn arbeitswillige Frauen nutzen im Gegensatz zu Männern häufig irreguläre Wege. Dabei können auch Behördenmitarbeiter beteiligt sein, wie die der Einwanderungsbehörde am Flughafen von Kathmandu, die Hunderten, vor allem Frauen, eine unerlaubte Abreise in die Golfstaaten ermöglichten.⁵⁸ Die Zahl weiblicher Arbeitsmigrantinnen nimmt stetig zu: Zwischen 2006/07 und 2013/14 hat sich ihre Zahl um das 74-fache erhöht, die der Männer um das 2,5-fache. Allein die Zahl der Frauen, die 2015 in den Golfstaaten arbeiteten, wurde auf 350.000 geschätzt.⁵⁹

⁵² Neben den 754 lizenzierten Arbeitsvermittlungsagenturen gibt es nach Angaben der nepalesischen Polizei vermutlich mehrere hundert Agenturen, die illegal Arbeitswillige anwerben und ins Ausland senden. Auf Distriktebene gibt es 705 lokale Agent*innen mit Lizenz. Dem gegenüber wird geschätzt, stehen bis zu 80 000 unlicenzierte Agent*innen (s. Turning people into profits – Abuse recruitment, trafficking and forced labour of Nepali migrant workers, Amnesty International 2017).

⁵³ Soweit nicht anders angegeben, liegt diesem Text der Bericht von Amnesty International, Turning people into profits – Abuse recruitment, trafficking and forced labour of Nepali migrant workers (2017) zugrunde.

⁵⁴ vgl. Südasien 3-4/2012, Migration in Nepal

⁵⁵ So wurde 2015 die Arbeitsaufnahme in einem ausländischen Haushalt für Frauen mit einem Kind unter zwei Jahren verboten. S. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences^{*,**}, 19.6.2019

⁵⁶ s. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences^{*,**}, 19.6.2019

⁵⁷ So dürfen Frauen unter 24 Jahren nicht im Ausland arbeiten, um sie vor sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit zu schützen. (Amnesty International, Turning People Into Profits – Abuse Recruitment, Trafficking and Forced Labour of Nepali Migrant Workers, 2017 / Südasien, Migration in Nepal, 3-4 2012).

⁵⁸ s. Immigration staffers sending women workers to restricted countries, The Himalayan Times 1.11.2019

⁵⁹ Restrictive Labour Migration Policy on Nepalese Women. 2018.

Die von Amnesty International befragten Frauen⁶⁰ nennen vor allem geschlechtsspezifische Vorbehalte gegenüber einer Beschäftigung⁶¹ in Nepal und den finanziellen Druck, der auf ihren Familien lastet, als Grund für ihre Entscheidung, ins Ausland zu gehen. Die meisten Interviewten würden es bevorzugen, in Nepal zu bleiben und dort zu arbeiten.⁶² Neun von zehn der befragten Frauen waren zur Zeit ihrer Arbeit im Ausland jünger als es die Altersbeschränkung der Regierung erlaubt. Sie bedienten sich der Hilfe von Angehörigen und lokalen Vermittler*innen, um die Migration zu ermöglichen. Die internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt den Anteil von Frauen und Mädchen, die weltweit Zwangsarbeit ausgesetzt sind, auf 58 Prozent.⁶³ Die ILO verweist zudem auf die Gefahr von besonderen Formen wie sexueller Ausbeutung hin.⁶⁴

Bei Frauen, die sich anwerben lassen, sind die Agent*innen gewöhnlich selbst Frauen, die die Frauen zu Hause aufsuchen, um ihr Vertrauen zu gewinnen. Die inoffizielle Reise ins Ausland führt über die offene Grenze nach Indien und von dort in das Zielland.⁶⁵ Ein großer Teil des im Ausland verdienten Geldes fließt nach Nepal zurück. Nach Angaben des Arbeitsministeriums stellten diese Überweisungen im Haushaltsjahr 2016/2017 fast 27 Prozent des nepalesischen Bruttosozialprodukts dar. Jedoch ist die Summe, die in den Privathaushalten ankommt, bescheiden: rund 80.000 Rupien – etwa 620 € – pro Jahr⁶⁶.

Frauen unterliegen zudem besonders dem Risiko der Täuschung hinsichtlich ihrer Reisedokumente und Arbeitserlaubnis, wie der Fall einer 17jährigen Hausangestellten zeigt. Sie hätte wegen der damaligen Beschränkung erst mit 30 Jahren in Saudi-Arabien arbeiten dürfen. Ein Arbeitsvermittler überredete sie, trotzdem zu fahren. Er organisierte die Reise nach Indien und bevor sie in New Delhi abflog, gab er ihr einen anderen Pass. Sie sah sich gezwungen zu reisen, da sie kein Geld hatte, um nach Nepal zurückzukehren. In Saudi-Arabien wurde sie regelmäßig geschlagen und ihr wurde sehr viel weniger gezahlt, als ursprünglich versprochen. Nach acht Monaten gelang es ihr zu fliehen, doch bevor sie die nepalesische Botschaft erreichte, wurde sie von der saudischen Polizei festgenommen und für 20 Monate inhaftiert, da sie keine legale Arbeitserlaubnis und einen falschen Pass besaß.⁶⁷

Bei 22 von 110 zurückgekehrten Migrant*innen fand Amnesty International Belege für Arbeitshandel, darunter zehn Frauen.⁶⁸ Bei drei Opfern waren die Arbeitshändler*innen Angehörige, die als

⁶⁰ s. Anmerkung 1

⁶¹ Laut der Verfassung von 2015 hat jeder Bürger, das Recht auf eine Beschäftigung und Artikel 11 sichert gleiche Rechte für Männer und Frauen in allen ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereichen zu.

⁶² Nur etwa einem Drittel (34 Prozent von 605 Rückkehrerinnen aus fünf Distrikten) gelingt es, die patriarchalischen, sozialen Normen zu überwinden und mit ihren erworbenen Fähigkeiten auf dem heimischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen bzw. als Selbständige zu arbeiten. S. <https://kathmandupost.com/national/2020/03/12/financially-free-abroad-socially-constrained-at-home>

⁶³ Migration planning among female prospective labour migrants from Nepal: A comparison of first-time and repeat-migrants, 6. April 2018, s. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/imig.12449>

⁶⁴ So erlitten 2009-2011 laut einer UN-Studie 3576 Arbeitsmigrantinnen im Ausland Missbrauch und Folter. Davon waren 111 im Zielland inhaftiert, 86 kehrten schwanger zurück, 31 mit Babys; 80 begingen Suizid und 30 wurden vermisst. S. NHRC November 2012, Foreign Labor Migration and Trafficking in Persons in Nepal: A Situational Analysis.

⁶⁵ vgl. Südasien 3-4/2012, Migration in Nepal

⁶⁶ Nepal Ministry for Labour: Labour Migration for Employment: 2015/2016-2016/2017

⁶⁷ „Turning People into Profits” – Abuse Recruitment, Trafficking and Forced Labour of Nepali Migrant Workers, Amnesty International 2017

⁶⁸ In sieben von acht Fällen, in denen Agent*innen angeboten hatten, die Vermittlungsgebühren monatlich direkt vom Lohn abzuziehen, handelte es sich um weibliche Hausangestellte. In diesen Fällen täuschten die Agent*innen die Frauen über den tatsächlich zu zahlenden Betrag. Vier der Betroffenen bekamen überhaupt kein Geld für ihre Arbeit, d.h. die Vermittler*innen und Arbeitsagenturen behielten ihren gesamten Lohn für die Zeit im Ausland ein. Ohne Geld konnten die Frauen weder Hilfe finden noch versuchen, ihrer Schuldknechtschaft zu entkommen.

Vermittler*innen⁶⁹ auftraten. In den meisten Fällen erstatteten die Opfer keine Anzeige. Die weiblichen Opfer, die mit einem anständigen Job geködert worden waren, wagten erst recht keine Anzeige, da ihnen zum einen gewahrt wurde, dass sie nicht legal ausgereist waren und/oder zum anderen, weil sie soziale Stigmatisierung und Diskriminierung fürchteten. Oft verzeihen es die Familien den Frauen – anders als bei Männern – nicht, wenn die Arbeit im Ausland sich nicht gelohnt hat.⁷⁰

Ein Bilderbuchfall für den Arbeitshandel mit Hausangestellten ist der Fall von Rana: Eine Vermittlungsagentur organisierte für sie den Transfer nach Malaysia. Ihre Arbeitgeberin nahm ihr nach ihrer Ankunft ihre Papiere und ihr Mobiltelefon weg. Oft musste sie ohne richtige Ruhezeiten oder freie Tage von sechs Uhr in der Frühe bis Mitternacht arbeiten. Das Haus durfte sie nur in Begleitung verlassen. Ursprünglich war ihr erzählt worden, dass die ersten sechs Monatsgehälter direkt an die Vermittlungsagentur in Nepal gezahlt würden, da Rana vorher kein Geld für die Vermittlung hatte aufbringen können. Jedoch wurde sie auch für die übrige Zeit ihres zweijährigen Aufenthalts nicht bezahlt. Danach wurde sie nach Hause geschickt. Sie hat nie eine Wiedergutmachung bekommen.⁷¹

Neben den nationalen Gesetzen ist Nepal internationale Verpflichtungen eingegangen, die u.a. einen Schutz für Arbeitsmigrant*innen vorsehen.⁷²

5. Menschenrechtsverteidigerinnen

Frauen, Kinder und nichtgenderkonforme Menschen, die für die Menschenrechte eintreten, sind laut dem UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger weltweit zunehmend Repressionen und Gewalt ausgesetzt. Weibliche tragen dieselben Risiken wie männliche Menschenrechtsverteidiger. Hinzu kommen aber weitere Bedrohungen, die auf verwurzelte Geschlechtsstereotypen sozialen Wahrnehmungen von Frauen beruhen.⁷³ Angriffe auf Frauen gelten oft nicht der Person als solcher, sondern sind als Warnung gedacht, um ihre Gruppe, ihr Netzwerk, Kollektiv oder ihre Bewegung einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Abgesehen vom Geschlecht werden Attribute wie Alter, Behinderung, Religion, Ethnie, Klassenzugehörigkeit und sexuelle Orientierung für Diskriminierung und Angriffe gewählt. Public Shaming wird als effektive Taktik eingesetzt, um Freunde, Familienmitglieder und Kollegen gegen die Betroffene einzunehmen.⁷⁴

Im Zuge der #MeToo-Bewegung beginnen Frauen auch in Nepal Belästigung und Gewalt ihnen gegenüber öffentlich zu machen und sich gegen diese im Land weit verbreitete Praxis zu wehren.⁷⁵

⁶⁹ Obwohl beispielsweise das Gesetz zur Beschäftigung im Ausland (Foreign Employment Act) von 2007 eine Anwerbung durch lokale nicht registrierte Vermittler verbietet, gibt es keine Sanktionen für Vermittlungsagenturen, die sich dieser bedienen.

⁷⁰ s. Vom Himalaya in die Hölle, Amnesty Journal 10-11/2018

⁷¹ „Turning People into Profits“ – Abuse Recruitment, Trafficking and Forced Labour of Nepali Migrant Workers, Amnesty International 2017

⁷² So verpflichtet der von Nepal ratifizierte Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte den Staat, angemessene Schritte für den Schutz und die volle Realisierung des Rechts auf Arbeit zu verwirklichen. Auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte finden sich Aussagen zum Schutz der Rechte für Arbeitsmigrant*innen. Die Behörden haben demnach die Pflicht, sicherzustellen, dass niemand in Sklaverei und Knechtschaft gerät oder eine erzwungene Arbeit leisten muss. Nepal hat zudem die Konvention 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) unterschrieben. Der Konvention zufolge muss Nepal dafür sorgen, dass alle Formen von Zwangsarbeit unterbleiben und bestraft werden.

⁷³ Women human rights defenders face worsening violence, warns UN human rights expert, UN 28.2.2019

⁷⁴ UN 10.1.2019, Human Rights Council – Fortieth Session 25.2.-22.3.2019, Situation of women human rights defenders

⁷⁵ Anfang November 2019 wurde der frühere Parlamentssprecher und Minister Krishna Bahadur Mahara wegen versuchter Vergewaltigung einer Mitarbeiterin verhaftet. Ihm drohen mehrere Jahre Gefängnis. Damit wurde

Frauen, die selbst von genderspezifischer Gewalt betroffen waren, setzen sich häufig für andere Frauen ein und kämpfen für deren Rechte.

Rashmila Prajapati ist Mitgründerin der NGO Women Empowerment in 2012, die gegen sexuelle Gewalt kämpft und Frauen und Mädchen Selbstverteidigung lehrt. Früher hat sie in der Stadtverwaltung in Kathmandu gearbeitet. Sie wurde 2003 entlassen, da sie dem Bürgermeister nicht zu Willen sein wollte⁷⁶. In den Tagen nach ihrer Entlassung wurde sie in Lokal- und National-Zeitungen beschuldigt, korrupt gewesen zu sein. Sie sah damals keine Möglichkeit, sich gegen die falschen Anschuldigungen und sexuellen Belästigungen erfolgreich zu wehren. Glücklicherweise war ihre Familie finanziell abgesichert und sie hatte die Möglichkeit, einen anderen Job anzunehmen. Erst als sie 2018 auf Facebook von einer anderen Frau erfuhr, die von demselben Mann belästigt worden war, sah sie sich herausgefordert, nicht länger zu schweigen. Die beiden Frauen wollen dadurch anderen Frauen Mut machen, sich zu wehren.⁷⁷

6. Sexualisierte Gewalt während des bewaffneten Konfliktes 1996-2006

Die während des bewaffneten Konflikts begangenen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen blieben überwiegend straflos. Während des bewaffneten Konflikts⁷⁸ in Nepal fühlten sich viele Frauen von dem Versprechen der maoistischen Bewegung, dass alle Menschen – Frauen und Männer – unabhängig von Kaste, ob in der Stadt oder auf dem Lande lebend, gleichbehandelt werden sollten, angesprochen. Da, wo die Maoisten die Kontrolle erreichten, gingen sie gegen Alkohol, häusliche Gewalt und andere soziale Probleme vor.

Besonders nachdem der Konflikt 2001 mit Unterstützung durch Indien und die USA als Teil des Kriegs gegen den Terror eskalierte, engagierten sich viele Frauen bei den maoistischen Rebellen. Nicht wenige kämpften mit der Waffe auf Seiten der Maoisten.

Zum Ausmaß sexualisierter Gewalt während des bewaffneten Konfliktes liegen keine genauen Informationen vor und es ist z.B. nicht abschließend untersucht, ob sexualisierte Gewalt im bewaffneten Konflikt als Kriegswaffe gezielt eingesetzt wurde oder im Gewaltgeschehen an der Tagesordnung war und von höheren Rängen nicht geahndet wurde.⁷⁹ Die Organisation *Advocacy Forum* hat punktuell dazu geforscht und festgestellt, dass in 73 Prozent der von ihr untersuchten Fälle die als Vergewaltigter Beschuldigten entweder der Armee (Royal Nepal Army) oder der Polizei angehörten. Die Verbrechen fanden entweder nahe am Haus, auf Feldern, am Wohnort oder in Gefangenenlagern statt. *Advocacy Forum* stellte fest, dass die Auswirkungen durch den generell niedrigen Status von Frauen in der nepalesischen Gesellschaft verschärft worden sind.⁸⁰

das erste Mal ein Mann seines politischen Einflusses festgenommen. Südasiens 4/2019, Nepal im Überblick
⁷⁶ Seit 2015 gibt es ein Gesetz, das sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz behandelt, den Sexual Harassment at the Workplace (Elimination) Act. S. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, 19.6.2019

⁷⁷ “I knew I couldn’t stay silent anymore”: meet the women fighting sexual violence in Nepal, Amnesty International 29.1.2019

⁷⁸ Der bewaffnete Konflikt forderte mehr als 13 000 Tote, vor allem unter der Zivilbevölkerung. Sowohl die Sicherheitskräfte der nepalesischen Regierung als auch die Communist Party of Nepal (Maoist) begingen schwere Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen, Folter, Misshandlungen, Vergewaltigungen und ‚Verschwindenlassen‘.

⁷⁹ Nach Einschätzung Teilnehmender einer Diskussionsrunde in der Friedrich-Ebert-Stiftung am 9.5.2019 wurde in Nepal, anders als in vielen anderen Kriegen, sexuelle Gewalt nicht als Waffe eingesetzt, also nicht als Strategie befohlen, sondern war Teil des allgemeinen Gewaltgeschehens („spill-over-effect“).

⁸⁰ s. Challenges to redress victims of SGBV in Nepal, Occasional Brief, Advocacy Forum März 2013

“Frauen hatten des Nachts mehr Furcht, ob sie schlafen oder wach bleiben sollten. Sie fürchteten für sich selbst, ihre Kinder und ihre Ehemänner. Sie hatten Angst, dass jemand in der Nacht kommen oder irgendetwas passieren könnte.“ Aussage eines Opfers⁸¹

Sexualisierte Gewalt nahm im Bürgerkrieg viele Formen an, sie reichte von sexueller Nötigung, Beleidigung bis hin zu Vergewaltigung. Erzwungene Nacktheit und Folter gehörten ebenfalls dazu. Hinzu kommt, dass ein langanhaltender Konflikt häusliche Gewalt verstärkt und konfliktbetroffene Frauen sich selbst überlassen oder ausgegrenzt werden. Folgen von Vergewaltigung sind physische und mentale Verletzungen mit nachfolgenden Behinderungen, Krankheit sowie ungewollte Schwangerschaften. Die Gesundheitsschäden – physisch und psychologisch – sind in vielen Fällen sehr weitreichend und prägen die Frauen lebenslang. Dazu gehören Verletzungen an den Geschlechtsorganen, die häufig Unfruchtbarkeit zur Folge haben - und Traumatisierung.

Sexualisierte Gewalt ist ein Gewaltverbrechen, das das Opfer dehumanisiert, nicht nur physisch und seelisch, sondern auch in seinen sozialen Beziehungen. Denn sexualisierte Gewalt führt zur Ausgrenzung und Stigmatisierung der Opfer. Betroffene Frauen dürfen häufig nicht mehr an kulturellen und religiösen Riten teilnehmen mit der Folge des Ausschlusses aus der Gemeinschaft und Gesellschaft. Die gerade im ländlichen Raum verbreitete Armut, verbunden mit mangelndem Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten, verstärkt die Auswirkungen.

Anfang April 2002 wurde die 14jährige Fulmati Nyaya im Distrikt Kailali anstelle ihrer Schwester, die im Jahr zuvor den Maoisten beigetreten war, festgenommen. Soldaten und Angehörige der bewaffneten Polizeikräfte waren in ihr Dorf auf der Suche nach Maoisten eingedrungen. Fulmati Nyaya wurde im Gewahrsam mehrmals vergewaltigt, gefoltert, misshandelt und zu Zwangsarbeit gezwungen. Erst nachdem ihr Vater sie aufgespürt und eine Kaution hinterlegt hatte, durfte sie nach Hause zurückkehren. Sie musste sich allerdings bis März 2003 wiederholten Befragungen zur Verfügung stellen.

Als Fulmati Nyaya in ihr Dorf zurückgekehrt war, musste sie feststellen, dass sie sozial geächtet war. Da den Dörflern bewusst war, wie Sicherheitskräfte sich gegenüber weiblichen Gefangenen verhielten, nahmen sie an, dass Fulmati Nyaya vergewaltigt worden war. Sie galt damit als ‚unrein‘. Ihre Freunde im Dorf mieden sie. Aus Scham und wegen der Demütigung verließ sie etwa einen Monat nicht ihr Haus. Erst 2004 ging sie wieder zur Schule, wo sie oft als „unreines Mädchen“ verspottet wurde.⁸²

Mit Hilfe von TRIAL International hat Fulmati Nyaya bei der UN Beschwerde gegen die Behandlung ihrer 2014 gestellten Anzeige wegen Vergewaltigung und Folter in Nepal eingelegt.

Die Verfassung von 2015 sichert den Opfern von Straftaten Schutz und Frauen Gleichstellung und insbesondere Schutz vor Gewalt zu. Allerdings weist das Strafgesetzbuch eine Frist von nur einem Jahr aus, bis zu der eine Vergewaltigung angezeigt werden kann. Damit können derartige Verbrechen aus der Zeit des bewaffneten Konfliktes nicht mehr zur Anzeige gebracht werden⁸³. Generell sind Opfer sexueller Gewalt aufgefordert, einen „First Information Report“ bei der lokalen Polizeidienststelle vorzulegen. Das macht es für Frauen extrem schwierig, eine Tat anzuzeigen, insbesondere wenn der Täter eine öffentliche Person ist. Hinzu kommt, dass die lokale Polizei sich zum Teil weigert, solche

⁸¹ s. Across the lines – the impact of Nepal’s conflict on women, Advocacy Forum/international center for Transitional Justice Dezember 2010

⁸² s. Views adopted by the Committee under article 5 (4) of the Optional Protocol, concerning communication No. 2556/2015^{*,**,**}, 11. 6.2019

⁸³ Eine zentrale Forderung der UN Sonderberichterstatterin in ihrem Bericht vom Juni 2019 ist diese Frist zu eliminieren.

Berichte entgegenzunehmen. In dem Fall wäre das Opfer gezwungen, einen Anwalt hinzuziehen, was häufig schon aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

“Wem soll ich meine Geschichte erzählen? Wer wird mich verstehen, ohne mir die Schuld zu geben, für das was mir passiert ist? Auf der einen Seite erlitten wir körperliche und mentale Verletzungen und Schmerzen und auf der anderen fürchten wir die möglichen Folgen, wenn unsere Familien und die Gesellschaft davon erfahren. Ich muss gegenüber dem Arzt lügen, wenn ich mich behandeln lassen will. Wann werde ich Gerechtigkeit erfahren? Wann werde ich Entschädigung und Wiedergutmachung bekommen?“ Aussage eines Opfers⁸⁴

Das Gesetz zur Wahrheits- und Versöhnungskommission und Verschwundenenkommission (TRC)⁸⁵ von 2014 weist sexualisierte Gewalt zwar als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung aus, aber von den von der Wahrheits- und Versöhnungskommission bisher gesammelten mehr als 63 000 Fällen betreffen lediglich etwa 300 Berichte konfliktbezogene sexualisierte Gewalt. Das zeigt, dass viele Opfer und Überlebende nicht in der Lage waren, ihre Beschwerde vorzubringen und sie oft aus Angst vor Repressalien darauf verzichteten.⁸⁶ Die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen weist auch darauf hin, dass das TRC-Gesetz Opfern Entschädigungen und Übergangshilfe zubilligt, aber zu wenige Frauen aus verschiedenen Gründen sexuelle Gewalt nicht zur Anzeige bringen und daher ihre Ansprüche nicht geltend machen können.

Obgleich so viele Jahre vergangen sind seit Fulmati Nyaya ein Opfer von Vergewaltigung, Folter und Zwangsarbeit wurde, hat sie diese Verbrechen nie gegenüber einer Behörde oder einem Arzt zur Sprache gebracht, nicht einmal bei ihrer Familie. Ausgehend von dem sozialen Stigma, das sexueller Gewalt in der nepalesischen Gesellschaft anhängt und ebenso in der indigenen Gemeinschaft, zu der sie gehörte, war es ihr unmöglich, Unterstützung in der Gemeinschaft zu suchen. Das hätte zu weiterer Diskriminierung geführt, nicht zur Hilfe. Zudem war sie erst 14 Jahre alt und verstand nicht die Wege für Gerechtigkeit oder wie sie ihnen folgen konnte. Sie hätte die Vertretung durch ihre Eltern in Gerichtsverfahren gebraucht, aber sie schämte sich zu sehr, um nach ihrer Unterstützung zu fragen.⁸⁷

Die Geschichte von Fulmati Nyaya⁸⁸ macht deutlich, wie wichtig es ist, die Frist von einem Jahr für eine Anzeige sexualisierte Gewalt für während des bewaffneten Konflikts begangene Taten aufzuheben. Unmittelbar nach Beendigung des bewaffneten Konfliktes wurden Kriegsversehrten und Hinterbliebenen im Rahmen eines „Interim Relief Program“ Entschädigungen gezahlt, nicht aber den Opfern von Folter und sexueller Gewalt.

Frauen und Mädchen, die Opfer von Folter einschließlich sexueller Gewalt wurden, können keinerlei Hilfe beanspruchen. Das bestätigt auch der Bericht der UN-Sonderberichterstatterin: Frauen, die von Vergewaltigung und sexueller Gewalt während des Konfliktes betroffen waren, konnten ihre Fälle nicht als solche registrieren lassen oder Übergangshilfen, Kompensation, Wiedergutmachung und andere unterstützende Dienste erlangen.⁸⁹

⁸⁴ Reparative needs rights and demands of victims of the armed conflict in Nepal, Advocacy Paper, unveröffentlicht, zitiert 2018 auf einer Veranstaltung der Friedrich Ebert-Stiftung

⁸⁵ Der Enforced Disappearances Inquiry, Truth and Reconciliation Commission Act (TRC Act) wurde am 25. April 2014 vom nepalesischen Parlament verabschiedet und am 11. Mai 2014 vom Präsidenten in Kraft gesetzt.

⁸⁶ s. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences^{*,**}, 19.6.2019

⁸⁷ s. Views adopted by the Committee under article 5 (4) of the Optional Protocol, concerning communication No. 2556/2015, 11. 6.2019

⁸⁸ Fulmati Nyaya wurde als 14jährige während des bewaffneten Konflikts 2002 im Distrikt Kailali verhaftet, gefoltert und vergewaltigt.

⁸⁹ s. Visit to Nepal – Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences,

Mit seiner Entscheidung zum Fall der Fulmati Nyaya, die am 21. Mai 2019 bekannt gegeben wurde, hat der UN Human Rights Council die Regierung Nepals aufgefordert, ihre Definition von Vergewaltigung und anderer Formen sexualisierter Gewalt an internationale Standards anzupassen, um Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die es Gewaltopfern schwermachen, Anzeige zu erstatten und Zugang zu Gerechtigkeit und Entschädigung zu bekommen⁹⁰. Die Umsetzung dieser Empfehlung steht aus.

Sexualisierte Gewalt, die nicht verfolgt und bestraft wird, führt auch in der Nachkonfliktphase zu fortgesetzter Gewaltausübung gegen Frauen und Mädchen.⁹¹ Die Straflosigkeit solcher Verbrechen verstärkt in einer patriarchalischen Gesellschaft wie Nepal die Einstellung, dass über (junge) Frauen und Mädchen verfügt werden kann, gegebenenfalls mit Gewalt.

Es sind die Frauen, die auch heute noch, zu Friedenszeiten, unter den Nachwirkungen der erlittenen Gewalt leiden. Ihre Leistungen und Beiträge zur Überwindung des Konflikts finden auf Seiten der Regierung und der politischen Parteien zu wenig Anerkennung. Dieses Versäumnis ist Ausdruck der Geringschätzung von Frauen, die dazu führt, dass Frauen sich immer noch und fortwährend mit den verschiedenen Formen von Gewalt⁹² in der Nachkonfliktperiode auseinandersetzen müssen und darunter leiden.⁹³

19.6.2019

⁹⁰ United Nations Human Rights, office of the High Commissioner, Geneva, Mai 2019

⁹¹ s. Challenges to redress victims of SGBV in Nepal, Occasional Brief, Advocacy Forum, März 2013

⁹² strukturelle Gewalt, unmittelbare Gewalt, psychologische Gewalt, Entwürdigung in der Gesellschaft und die Zerstörung der sozialen Beziehungen

⁹³ Susan Risal, The Cost of Extreme Political Traumatization, Kathmandu Post 10.3.2020

7. Empfehlungen

Empfehlungen an die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestags

Wir empfehlen, in der Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu beachten und für zivilgesellschaftliches Engagement einzutreten, vor allem im Hinblick auf diejenigen Gruppen, die sich für die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, für die soziale, ökonomische und politische Inklusion sowie den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen von marginalisierten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen einsetzen.

Um eine solche Entwicklung zu unterstützen, sollte Deutschland der finanziellen Unterstützung von Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen und Programmen, die sich auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter konzentrieren, Vorrang einräumen.

Zudem sollte sich die deutsche Regierung für Projekte einsetzen, welche partizipativ sind, d.h. Frauen gleichberechtigt einbeziehen und eine Gender-Perspektive gewährleisten, Armut und Hunger mildern sowie die Rechte auf Arbeit, Gesundheit und Nahrung unterstützen, um zur Bewältigung der chronischen Ernährungskrise beizutragen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sollte proaktiv die vollständige Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) in Nepal einfordern, um geschlechtsspezifische Diskriminierung zu beenden. Hierbei empfehlen wir, insbesondere die allgemeinen Empfehlungen Nr. 23 über Frauen im politischen und öffentlichen Leben und Nr. 34 über Rechte von Frauen in ländlichen Regionen zu berücksichtigen.

Auch sollte die nepalesische Regierung besonders bei der Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) unterstützt werden, welche das Mainstreaming der Grundsätze von Gleichheit und Nichtdiskriminierung vorsehen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung von Ziel 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“) hervorzuheben.

Als positive Schritte seitens der nepalesischen Regierung können u.a. hervorgehoben werden:

- *Die Annahme der progressiven Verfassung im Jahr 2015, deren Artikel 18 (2) die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbietet;*
- *Der Nationale Aktionsplan gegen den Menschenhandel, insbesondere den Handel mit Frauen und Kindern, 2012;*
- *Der Nationale Strategie- und Aktionsplan für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Stärkung der Rolle der Frau, 2013;*
- *Die Politik der Wahlkommission für Geschlecht und soziale Eingliederung im Jahr 2013, die darauf abzielt, die Gleichstellung der Geschlechter in allen Phasen des Wahlprozesses zu erreichen;*
- *Die Entwicklungsstrategie für die Landwirtschaft im Jahr 2015, die die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in der Landwirtschaft als integralen Bestandteil der Entwicklung definiert;*
- *Das Gesetz zur Beseitigung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Eliminierung) 2015; das Gesetz zur Änderung einiger Gesetze zur Aufrechterhaltung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt, 2015; das Gesetz zur Anklage wegen Hexerei (Verbrechen und Bestrafung), 2015; das Gesetz über sichere Mutterschaft und Rechte der reproduktiven Gesundheit, 2018.*

Empfehlungen für den Dialog mit der nepalesischen Regierung und mit nepalesischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Die nepalesische Regierung sollte

- dringend Schritte unternehmen, um Mitglieder für die Kommissionen zu Frauen, Tharu, Dalit, Madesh, Inklusion und muslimischen Fragen zu ernennen, um sicherzustellen, dass diese Kommissionen mit voller Kapazität arbeiten können, wie in der Verfassung vorgesehen. Dies ist eine seit langem bestehende Forderung der nationalen Zivilgesellschaft und internationaler Gremien;
- die Kapazitäten der lokalen Behörden bei der Umsetzung der entsprechenden Gesetze, Strategien, Richtlinien und Pläne verbessern und sicherstellen, dass öffentlich Bedienstete (einschließlich Mitglieder der Justiz, Rechtsanwälte und Strafvollzugsbeamte) auf nationaler, föderaler, Provinz- und Lokalebene über Menschenrechte insbesondere in Bezug auf die besondere Situation von Frauen und Mädchen informiert sind;
- die relevanten Empfehlungen der Vereinten Nationen und ein entsprechendes Monitoring, insbesondere in Bezug auf die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), und das Allgemeine Länderprüfverfahren des Menschenrechtsrates (UPR) umsetzen;
- den Zugang von Frauen zur Justiz erleichtern und Hindernisse abbauen, indem sichergestellt wird, dass ihnen formelle und informelle Justizmechanismen und Alternativen zur Streitbeilegung zur Verfügung stehen. Gezielte finanzielle Unterstützung und Rechtsbeistand für Frauen bereitstellen, insbesondere für Frauen aus besonders marginalisierten Gruppen;
- die Verjährungsfrist über die Registrierung von Fällen sexueller Gewalt in allen Kontexten aufheben, um den wirksamen Zugang von Frauen zur Justiz für das Verbrechen der Vergewaltigung und anderer Sexualdelikte zu gewährleisten;
- den Ernährungsbedürfnissen von Frauen, insbesondere von schwangeren und stillenden Frauen, besondere Aufmerksamkeit widmen und wirksame politische Maßnahmen einführen, die sicherstellen, dass Frauen Zugang zu angemessener Nahrung und Ernährung haben, wobei insbesondere die UN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP) sowie die Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (VGGT) zu berücksichtigen sind;
- den Zugang von Frauen und Mädchen, die Opfer des bewaffneten Konflikts geworden sind, zu vorläufiger Hilfe und vollständiger und wirksamer Wiedergutmachung gewährleisten, einschließlich Restitution, Entschädigung, Rehabilitation und Garantien der Nicht-Wiederholung;
- die Gender-Perspektive in allen Politiken, Strategien, Plänen (einschließlich operationeller Pläne) und Programmen zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durchgängig berücksichtigen und darauf hinweisen, dass diese Politiken, Strategien, Pläne und Programme über ein evidenzbasiertes Monitoring und klare Bewertungsrahmen verfügen;
- dafür sorgen, dass Gesundheitsdienste und -einrichtungen für Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich älterer Frauen, weiblicher Haushaltsvorstände und Frauen mit Behinderungen,

physisch zugänglich und erschwinglich sind (und bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt werden), dass sie kulturell akzeptabel sind und über geschultes medizinisches Personal verfügen;

- umgehend eine umfassende Strategie zur Sensibilisierung aller Beteiligten, einschließlich der Polizei, der Justiz, der dörflichen Gesundheitsnetze und der religiösen und kommunalen Führer, über schädliche Praktiken und die Auswirkungen dieser Praktiken auf das Leben von Frauen und Mädchen entwickeln;
- gezielte Sensibilisierungsprogramme für Gemeinschaften, die von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen besonders betroffen sind, einschließlich indigener Gemeinschaften, entwickeln;
- Standardarbeitsanweisungen verabschieden, um die frühzeitige Identifizierung von Opfern des Menschenhandels und ihre Überweisung an Schutzdienste zu gewährleisten, und ihren Inhalt in die Ausbildung von Justiz- und Strafverfolgungsbeamten und Dienstleistungsanbietern integrieren;
- Frauen und Mädchen, besonders aus ländlichen Gebieten, Vertriebene, indigenen Gruppen und Dalit für die Risiken und den kriminellen Charakter des Menschenhandels sensibilisieren.